



Vorlage TA_50/2021
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 19.11.2021

Anlage
1: Eckpunktepapier

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Busbeschleunigungsmaßnahmen im Landkreis Ludwigsburg
- schriftlicher Bericht -**

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt	x	Fachbereich:
200.000 *	2022	200.000 *	Ergebnishaushalt		32
500.000 (netto) **		500.000 (netto)**			
200.000*	2023	200.000*	* Produktgruppe/Investitionsauftrag: 745470000010 (Eckpunktepapier) ** Produktgruppe/Investitionsauftrag: 745470000006		
200.000*	2024	200.000*			
200.000*	2025	1.140.000*			
	spätere				
1.300.000	Summe	2.240.000			
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: * Der Betrag für 2025 berücksichtigt die Ko-Förderung der Busspur Bietigheim-Löchgau. ** Der Planansatz ist für den Bau einer Busspur im Bottwartal vorgesehen.			Bezeichnung: * Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen ** Auszahlung für Baumaßnahmen		

Sachverhalt und Begründung:

In den letzten Jahren haben wir neben den Verkehrsverbesserungen im Busbereich auch das Thema Busbeschleunigungsmaßnahmen aufgegriffen. Der Ausschuss für Umwelt und Technik wurde mit folgenden Vorlagen über die Aktivitäten informiert:

- Untersuchung von Busbeschleunigungsmaßnahmen im Bottwartal (Vorlagen TA_62/2017, TA_38/2019, TA_24/2020)
- Untersuchung von Busbeschleunigungsmaßnahmen im Landkreis Ludwigsburg (Vorlagen TA_17/2018, TA_57/2019, TA_10/2020)
- Förderung von Busbeschleunigungsmaßnahmen – Eckpunktepapier zur Ko-Förderung der für Busbeschleunigungsmaßnahmen erforderlichen ortsfesten Infrastruktur (Kurz: Eckpunktepapier Busbeschleunigung) (Vorlagen TA_14/2019; KT_16/2019; TA_23/2020, KT_17/2020)

Nach unseren Informationen ist das vom Kreistag verabschiedete Eckpunktepapier (Anlage 1) landesweit das einzige Förderprogramm, das ergänzend zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) die Kommunen bei der Umsetzung von Busbeschleunigungsmaßnahmen unterstützt. Dadurch fördern wir die Optimierung des ÖPNV an kritischen Stellen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verkehrswende. Mit diesem Bericht wollen wir Ihnen einen Überblick über den aktuellen Stand der Maßnahmen geben.

1. Bereits umgesetzte Busbeschleunigungsmaßnahmen:

1.1. Busspur Remseck - Hegnach

Bei der Modernisierung der Landesstraße L1142 von Remseck nach Hegnach hat das Land auf Initiative der Stadt Remseck und des Landkreises Ludwigsburg der Einrichtung einer Busspur zugestimmt. Dabei hat das Land die Baukosten übernommen, die Kosten der Markierungsarbeiten und der Beschilderung mussten jedoch von der Stadt Remseck getragen werden. Der Landkreis hat sich an den Kosten der Stadt Remseck mit 50 Prozent beteiligt und rund 21.700 Euro übernommen.

1.2. Busbeschleunigungsmaßnahmen im Bottwartal

Das vom Landkreis und den Anliegerkommunen Marbach, Murr, Steinheim, Großbottwar, Oberstenfeld und Beilstein beauftragte Gutachterbüro PBConsult, Nürnberg, hat kurzfristig und langfristig umsetzbare Maßnahmen entwickelt, mit denen die Fahrplanstabilität im Zulauf auf die S-Bahn in Marbach verbessert werden kann. Auf Vorlage TA_38/2019 wird verwiesen.

Parallel zu unserer Untersuchung im Bottwartal hat das Land beim Büro Modus Consult eine Verkehrsuntersuchung im Korridor zwischen der Autobahn A81 (Anschlussstelle Pleidelsheim), Murr, Marbach und Benningen in Auftrag gegeben. Die für Verkehrsverbesserungen erforderlichen baulichen und technischen Maßnahmen will das Land langfristig umsetzen. Eine Bevorrechtigung des ÖPNV war nicht Gegenstand der Untersuchung.

Aufgrund der sich teilweise überschneidenden Untersuchungsräume (Bergkelterkreuzung in Murr, Abzweig Benningen an der L1100 und Oehlerkreuzung in Marbach) hat unser Gutachter beide Untersuchungen verglichen. Es zeigte sich, dass die von Modus Consult vorgeschlagenen Maßnahmen grundsätzlich dazu geeignet sind, den Verkehr im Untersuchungsraum insgesamt zu entlasten und damit auch einen Beitrag für den ÖPNV zu leisten. Aufgrund des langen Umsetzungszeitraums der Maßnahmen des Landes sollte jedoch zumindest am Abzweig Benningen und der Oehlerkreuzung in Marbach eine Optimierung der vorhandenen Lichtsignalanlagen als Zwischenlösung umgesetzt werden.

Mit der Umsetzung der übrigen Meldepunktaktualisierungen, die für die Anmeldung und Bevorrechtigung des Busverkehrs an den Lichtsignalanlagen (LSA) erforderlich sind, wurde im Auftrag des Landkreises bereits begonnen. Wir gehen davon aus, dass die Maßnahmen bis zum Sommer 2022 abgeschlossen werden können. Die Kosten belaufen sich auf rund 75.000 Euro und werden vom Kreis vollständig übernommen.

1.3. Meldepunktaktualisierungen in Ingersheim und Kirchheim

Im Zuge von Sanierungsarbeiten an der L1113 zwischen Ingersheim und Freiberg/N wurde die Lichtsignalanlage an der Kreuzung der L1113 (Richtung Freiberg/N) und L 1125 (Richtung Bietigheim-Bissingen) modernisiert.

In Kirchheim/N wurde im Bereich des Schillerplatzes ebenfalls eine Meldepunktaktualisierung an der Lichtsignalanlage durchgeführt.

Die Kosten für beide Maßnahmen beliefen sich auf rund 1.600 Euro, die vom Kreis vollständig übernommen wurden.

1.4. Meldepunktaktualisierungen auf Grundlage der Entscheidung des AUT vom 02.03.2020 (Vorlage TA_10/2020)

Die Maßnahmen im Bereich Marbach/N und Remseck, die wir dem AUT am 02.03.2020 vorgestellt haben, wurden mittlerweile umgesetzt. Die Kosten beliefen sich auf rund 18.500 Euro.

2. Aktuell anstehende Busbeschleunigungsmaßnahmen:

2.1. Bietigheim-Bissingen: Busspur aus Richtung Löchgau entlang der L1115, Löchgauer Straße

Die Stadt Bietigheim-Bissingen hat das Projekt beim Land für das Förderprogramm nach dem LGVFG angemeldet und beim Landkreis die Ko-Finanzierung entsprechend dem Eckpunktepapier beantragt. Vorbehaltlich der Programmaufnahme ist mit einer Landesförderung bei Nachweis der Klimafreundlichkeit mit 75 Prozent, ansonsten mit 50 Prozent zu rechnen. Am verbleibenden kommunalen Anteil wird sich der Landkreis – vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch die Gremien – mit 50 Prozent beteiligen.

Auf Grundlage der Kosten, die die Stadt bei der Programmanmeldung beim Land angegeben hat, gehen wir von einer Kostenbeteiligung des Landkreises von rund 470.000 Euro (bei einer Landesförderung von 75 Prozent) bzw. rund 940.000 Euro (bei einer Landesförderung von 50 Prozent) aus. Hinzu kommen anteilige Planungskosten. Die Stadt Bietigheim-Bissingen plant die Umsetzung der Maßnahme bis ins Jahr 2025.

2.2. Meldepunktaktualisierungen in Ditzingen:

Die Stadt Ditzingen plant in ihrem Zuständigkeitsbereich Meldepunktaktualisierungen an vier Lichtsignalanlagen. Die Kosten wird der Landkreis zu 100 Prozent übernehmen.

3. Weitere mögliche Busbeschleunigungsmaßnahmen:

3.1. Bau einer Busspur zwischen Marbach und Murr im Bottwartal

Auf Grundlage der beiden Gutachten von PBConsult und Modus Consult (s. Ziffer 1.2) haben wir geprüft, ob die Weiterverfolgung einer Busspur zwischen Marbach und Murr (auf die Darstellung in der Vorlage TA_38/2019 wird verwiesen) erfolgsversprechend ist oder möglicherweise mit den geplanten Umbaumaßnahmen des Landes kollidiert.

Da der Zeitplan des Landes unklar ist und sich die vom Land geplanten Maßnahmen auf Verkehrsverbesserungen insgesamt beziehen und den ÖPNV nicht explizit betrachten, kann eine Busspur die Maßnahmen des Landes sinnvoll ergänzen. Zusammen mit dem Fachbereich Straßen stimmen wir uns derzeit mit dem RP und den Anliegerkommunen ab.

Eine erste Kostenschätzung ergab Kosten in Höhe von rund 1.330.000 Euro (Vorlage TA_38/2019). Das Projekt ist förderfähig nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG).

3.2. Untersuchung von Busbeschleunigungsmaßnahmen im Landkreis Ludwigsburg

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2017 wurden im Kreishaushalt 2018 insgesamt 50.000 Euro für die Untersuchung von Busbeschleunigungsmaßnahmen auf dem Kreisgebiet bereitgestellt.

Wir haben daraufhin das Büro TTK aus Karlsruhe mit der Identifizierung von Störungsschwerpunkten im Kreisgebiet beauftragt (Vorlage TA_17/2018). Geplant war in einem nächsten Schritt, die ermittelten Störungsschwerpunkte mit den betroffenen Kreiskommunen zu besprechen und Maßnahmen zur Beseitigung oder Verbesserung umzusetzen (Vorlage TA_57/2019).

Die weiteren Arbeiten haben sich aufgrund des durch die Corona-Pandemie deutlich gestiegenen Arbeitsaufkommens verzögert. Das Gutachten liegt inzwischen den betroffenen Kommunen vor. Sie haben nun Gelegenheit, die vom Gutachter vorgestellten Störungsschwerpunkte zu prüfen und mit den eigenen Beobachtungen/Erkenntnissen abzugleichen. Es wurde vereinbart, dass die Kommunen bei Bedarf auf die Kreisverwaltung zukommen.